

Förderung von Forschungsaufenthalten für Abschlussarbeiten im Schwerpunkt Ethnomusikologie

Förderprinzipien

Das Institut für Ethnomusikologie unterstützt Studierende, die im Rahmen ihrer BA und MA Abschlussarbeit am Institut für Ethnomusikologie einen für ihr Thema relevanten Forschungsaufenthalt durchführen möchten, mit einem finanziellen Zuschuss.

Finanziert werden können ein Teil der Reisekosten sowie Kosten, die direkt durch die Forschung entstehen (Aufwandsentschädigungen für Forschungspartner, Eintrittsgelder, etc.). Es werden keine Pauschalsummen genehmigt oder ausgezahlt. Die Abrechnung von Rechnungen erfolgt direkt mit dem Institut.

Ansuchen

Ansuchen können jederzeit eingereicht werden, jedoch unbedingt rechtzeitig vor dem geplanten Forschungsaufenthalt. Einzureichen ist eine informelle Begründung für die Notwendigkeit des Aufenthaltes, eine kurze Beschreibung des Forschungsthemas sowie eine Kostenübersicht für die beantragte Förderung. Bitte senden Sie alle Unterlagen in digitaler Form an folgende E-Mail-Adresse: ethnomusikologie@kug.ac.at

Bewertung und Genehmigung der Ansuchen

Ein Gremium bestehend aus drei Mitarbeitenden des Instituts für Ethnomusikologie, darunter mindestens eine habilitierte Person einschließlich der oder dem Budgetverantwortlichen, entscheiden über das Ansuchen. Förderungen können nur vorbehaltlich finanzieller Deckung vergeben werden.

Das Gremium entscheidet i.d.R. binnen zwei Wochen über eine potentielle Förderung sowie die Höhe des Zuschusses.

[Stand Oktober 2022]